

Kadervorsorge mit maximaler Transparenz und Flexibilität

Steuern sparen – und das Vorsorgeverhältnis aktiv mitgestalten

Die Pensionskassen sind zum Dauerthema in den Medien geworden. Ging es bisher um Fragen bezüglich Reduktion des Mindestzinssatzes oder um erhöhte Transparenz, hat sich die Diskussion nun auf die Themen Unterdeckung und Sanierung verlagert. Die zentrale Frage ist aber noch eine andere: Kann und soll der Kassenvorstand Einfluss auf die Anlagepolitik, Transparenz und situationsgerechte Ausgestaltung des Vorsorgeverhältnisses nehmen?

von Titus Scherer

Üblicherweise ist eine Einflussnahme vorab in autonomen und halbautonomen Pensionskassen möglich, welche aber durch den administrativen Aufwand auch kostenintensiv ist. Die für KMU nahe liegende Alternative in der Praxis ist der Anschluss an eine Gemeinschafts- oder Sammelstiftung (Versicherungen, Banken, Verbände etc.), welche ihnen die Administration abnimmt, aber wenig Mitwirkungs- und Gestaltungsfreiheiten lässt. – Dies muss nicht so sein!

Aktiv gestalten

Die aktuelle Problematik ruft nach einer Zwischenlösung, welche die Vorteile von wenig Administration und viel Gestaltungsfreiheit verbindet. Ein kompetenter und aktiver Kassenvorstand nutzt die vom BVG und vom Steuerrecht gewährten Freiheiten und gestaltet das Konzept der Kadervorsorge sowie die Anlagepolitik aktiv mit. Dieses flexible Modell wird seit 1996 von der **Sammelstiftung Vorsorge der Zentralschweiz (SSVZ)** zum Vorteil der angeschlossenen Unternehmungen und ihrer Versicherten umgesetzt.

Sie ist sowohl aufsichtsrechtlich registriert als auch steuerbefreit und gewährt Flexibilität, Sicherheit und Gesetzeskonformität. Das Vorsorgekonzept richtet sich vor allem an Betriebsinhaber sowie deren Kadermitarbeiter und deckt die ausserobligatorische Altersvorsorge und zusätzlich,

über eine individuell wählbare Versicherungsgesellschaft, die Risiken Tod und Invalidität ab.

Flexible Anlagestrategie

Jede angeschlossene Unternehmung bildet innerhalb der Sammelstiftung ein autonomes Vorsorgewerk mit eigener Vermögensanlage und eigener Anlagestrategie sowie der Möglichkeit, für jeden Versicherten ein persönliches Vorsorgedepot zu führen. Sämtliche Anlageentscheide werden durch den Kassenvorstand getroffen und diese sind einzig durch die gesetzlichen Vorschriften von BVV2 reglementiert. Bei Vorliegen der notwendigen Risikobereitschaft und Risikofähigkeit sind auch der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie die Erweiterung der Anlagemög-

lichkeiten nach Art. 59 BVV2 möglich. Bei der Ausarbeitung des Anlagereglements wird aufgrund der Risikofähigkeit und der Risikoneigung die Strategie festgelegt. Es ist daher auch möglich, Mittel aus der Pen-

sionskasse als sichergestellte Darlehen an die Arbeitgeberin zu gewähren, wodurch die Arbeitgeberin von relativ geringen Fremdkapitalzinsen profitieren und andererseits die Pensionskasse eine überdurchschnittliche Rendite erzielen kann.

In Anbetracht der aktuell schwierigen Zins- und Renditesituation ist es auch möglich bzw. geradezu empfehlenswert, Schuldbriefe von Liegenschaften zu kaufen. Vorteilhaft ist

«Flexible Anlagestrategie, variable Verzinsung, hohe Transparenz und Sicherheit kennzeichnen ein Vorsorgemodell mit Zukunft.»



auch, dass die gewählte Anlagestrategie jederzeit angepasst werden kann, um dadurch geänderten Rahmenbedingungen auf den Kapitalmärkten schnell Rechnung zu tragen.

Variable Verzinsung

Pensionskassen können grundsätzlich den Destinatären nicht mehr Zins gutschreiben als sie am Kapitalmarkt selber verdienen. Deshalb wird bei der SSVZ kein fixer Mindestzins (wie im Obligatorium) garantiert, sondern es wird die tatsächlich erzielte Rendite, dies jedoch vollumfänglich, den Versicherten gutgeschrieben. Im Freizügigkeitsfalle erhält der Versicherte somit neben seinem Altersguthaben auch sämtliche aufgelaufenen Vermögenserträge. Dieser zukunftsweisende und absolut transparente Grundsatz, welcher möglicherweise auch in der obligatorischen beruflichen Vorsorge Eingang finden wird, beendet unrealistische Erwartungen, widerspiegelt die Qualität der Anlageentscheide und die Möglichkeiten auf den Kapitalmärkten. In guten Börsenjahren kann in der SSVZ die Verzinsung somit wesentlich höher als die derzeit gültigen 3,25% bzw. die in den politischen Gremien diskutierten 2% sein, in schwierigen Börsenzeiten kann sie auch tiefer ausfallen.

Volle Transparenz

Dem Bedürfnis nach Transparenz wird in der SSVZ grosse Bedeutung beigemessen. **Die im Vorsorgebereich häufig anzutreffende Situation, bei welcher Vorsorgegelder über Jahrzehnte anonymisiert angelegt sind, ohne dass der Kassenvorstand weiss, wer bzw. wie die Vorsorgegelder verwaltet werden, lehnen wir ab.** Deshalb wird mindestens einmal jährlich die je Vorsorgewerk gesonderte Rechnungslegung und dessen Anlagestrategie mit dem Kassen-



Checkliste

Wenn Sie nachfolgende Fragen mehrheitlich mit «nein» beantworten müssen, kann sich eine Neubeurteilung Ihrer Kadervorsorge lohnen:

- Bemüht sich Ihre Pensionskasse aktiv um eine Optimierung Ihrer Personalvorsorge?
- Kennen Sie den Vermögensverwalter Ihrer Pensionskasse?
- Kennen Sie die tatsächliche Rendite Ihrer Vorsorgegelder?
- Ist Ihnen bekannt, ob Verwaltungskosten und Risikoprämien in einem vernünftigen Verhältnis zu Sparprämien und Rendite stehen?
- Können Sie Einfluss auf Anlageentscheide Ihrer Pensionskasse nehmen?
- Finden Sie es opportun, einer Pensionskasse viel Geld für lange Zeit anzuvertrauen, ohne Einfluss auf die Anlageentscheide zu nehmen?

vorstand besprochen. Die Bilanz zeigt auf, wie die Vermögenswerte im Einzelnen angelegt und wie hoch die regulatorischen Sparkapitalien samt Schwankungsreserven (der Destinatäre) sind.

Aus der Betriebsrechnung sind die erwirtschafteten Vermögenserträge und die angefallenen Verwaltungskosten bei Vermögensverwaltern klar ersichtlich. Jährlich erhält zudem jeder Versicherte einen Ausweis über sein Sparkapital, auf welchem auch sein persönlicher Anteil an den Schwankungsreserven ausgewiesen ist. Aufgrund der getrennten Rechnungsstellung von Spar- und Risikoprämien sind deren Höhe und Zusammensetzung jederzeit bekannt.

Hohe Flexibilität

Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten sind wir bestrebt, den Versicherten ein höchst mögliches Mass an Flexibilität zu bieten. Ein Anschluss an die SSVZ gewährleistet dieselbe Flexibilität, welche autonome Pensionskassen haben. Zudem können die bisherigen Beziehungen und Kontakte zum Bankinstitut/Anlageberater, zum Versicherungsberater und zum Steuerberater beibehalten werden. Jeder Versicherte hat zudem die Möglichkeit, eine auf seine persönlichen Verhältnisse massgeschneiderte Begünstigtenordnung für den Todesfall vorzusehen. Neben kurzen Kündigungsfristen besteht auch die Möglichkeit, den Kreis der versicherten Personen, die Höhe des versicherten Lohnes, die Höhe der Sparprämie und die Kostenverteilung periodisch neuen Gegebenheiten anzupassen. **Zu Recht wird deshalb die SSVZ als flexibelste Kaderlösung der Schweiz bezeichnet.**



Auf einen Blick

Stichworte	Sammelstiftung Vorsorge der Zentralschweiz
Tätigkeitsgebiet	ausserobligatorisch (über- und unterobligatorisch)
Vermögensanlage	je Vorsorgewerk durch den Kassenvorstand innerhalb BVV2, jederzeit änderbar
Verzinsung	volle effektive Rendite
Einkauf	jederzeit möglich, nicht nur in bar, sondern auch durch Übernahme bestehender Anlagen wie Wertschriftendepots oder Schuldbriefe, Steuerersparnis 30–35% der Einkaufssumme
Transparenz	mindestens einmal jährlich Rechnungslegung je Vorsorgewerk, Bruttoprinzip mit voller Kosten- und Ertragstransparenz, Abschlussbesprechung mit Beratung
Vorsorgeausweis	jährlich mit Ausweis des Vorsorgekapitals und des persönlichen Anteils an den Schwankungsreserven für jeden Versicherten

Optimale Sicherheit

Nur eine sichere Altersvorsorge ist auch eine gute Vorsorge. Im Gegensatz zu einer Gemeinschaftsstiftung wird bei der SSVZ das Vermögen je Vorsorgewerk separat verwaltet und es erfolgt eine je Vorsorgewerk getrennte Rechnungslegung. Somit ist bei der SSVZ das Vermögen jeder Vorsorgeeinrichtung unabhängig vom Schicksal der anderen Vorsorgewerke. Vermögenserträge werden zur Äufnung von Wertschriftenschwankungsreserven eingesetzt, bis diese das Ausmass von 20% des Gesamtvermögens erreichen. Ein Controlling innerhalb des Kassenvorstandes, die quartalsweise Überwachung durch die Pensionskassen-Verwaltungsorgane, die jährliche Kontrolle der Rechnungslegung und der Geschäftsführung durch die Kontrollstelle und das Amt für Berufliche Vorsorge ergänzen das Sicherheitsdispositiv. Und sollten alle Stricke reissen, greift der Sicherheitsfonds ein.

Einkauf fehlender Beitragsjahre

Versicherte können im Rahmen der reglementarischen und gesetzlichen Vorschriften jederzeit fehlende Beitragsjahre einkaufen. Allgemein wird anerkannt, dass darunter nicht nur fehlende Beitragsjahre ab Alter 25, sondern auch auf dieses Alter rückwirkende Nachzahlungen von Lohnerhöhungen zu verstehen sind. Die einfachste Art, Beitragsjahre einzukaufen, stellt die Überweisung des entsprechenden Barbetrages dar.

Als Besonderheit der SSVZ kann der Einkauf jedoch auch in anderen Formen wie zum Beispiel durch die Übertragung von bestehenden Wertschriftendepots und unbelasteten Schuldbriefen vollzogen werden. Dabei wird das Eigentum der Wertpapiere vertraglich vom Versicherten auf die Sammelstiftung übertragen und ein Einkauf kann somit auch ohne Barmittel erfolgen. Diese Art des Einkaufs von fehlenden Beitragsjahren darf wohl als einzigartig bezeichnet werden.

Steuerersparnis nutzen

Vorab lockt die sofortige (einmalige) Steuerersparnis auf Einkäufen, die je nach Steuerdomizil und Progression des Versicherten **durchschnittlich 30–35% des Einkaufsbetrages** ausmacht, weil Einkäufe nach allen kantonalen Steuergesetzen und auch bei der direkten Bundessteuer vom Einkommen abgezogen werden können. Zudem kann man, wiederkehrend bis zur Pensionierung, durch nachhaltig tiefere Vermögens- und Einkommenssteuern dank steuerbefreitem Vermögen und Einkommen (auf Einkäufe, Sparprämien und laufenden Vermögenserträgen) profitieren. Je nach Vermögensertrag des Pensionskassenguthabens und steuerlicher Belastung ergibt dies **noch einmal ca. 1–3% des Sparkapitals als wiederkehrende jährliche Steuerersparnis bis zur Pensionierung.**

Die SSVZ bietet Ihnen nebst substanziellen Steuerplanungsmöglichkeiten auch Beratung beim Ausbau der beruflichen Vorsorge und dies mit maximaler Flexibilität und Transparenz. Das vorliegende Produkt wurde durch unsere Fachleute, zusammen mit aussenstehenden Spezialisten, erarbeitet und von Versicherungen, Pensionskassen-Experten, Aufsichtsbehörde und Steuerverwaltungen auf der Basis der heutigen Gesetzgebung und Rechtssprechung geprüft und hat sich in der Praxis bewährt. Die Analyse und Optimierung Ihrer Vorsorgesituation sollten Sie nicht länger aufschieben.



Titus Scherer

Betriebsökonom HWV, Fachausweis Luzerner Steuerbeamter, Geschäftsführer Sammelstiftung Vorsorge der Zentralschweiz

Er beschäftigt sich seit Jahren mit dem Gebiet der Beruflichen Vorsorge in Kombination mit steuerrechtlichen Aspekten.